

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Kublank

Dorfstraße 17.
17349 Kublank

Beschluss zur Schließung einer Teilfläche des Friedhofes in Kublank als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 34 Abs. 2 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Kublank hat der Kirchengemeinderat Kublank den nachstehend zu veröffentlichten Beschluss für den Friedhof in Kublank am 24.04.2018 gefasst:

Beschluss:

Auf dem Friedhof in Kublank, gelegen in der Gemarkung Kublank, Flur 4, Flurstück 89 mit einer Größe von 2.447 m² wird folgende Teilfläche zu Bestattungszwecken geschlossen:

Hintere Teilfläche der dem Eingang gegenüberliegenden Seite ab 44 Meter vom Eingang gemessen bis zum Ende der Friedhofsfläche laut Anlage mit einer Fläche von ca. 1.293 m².

Bei Grabstätten deren Ruhefrist von 25 Jahren beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf eine weitere Bestattung in der noch freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

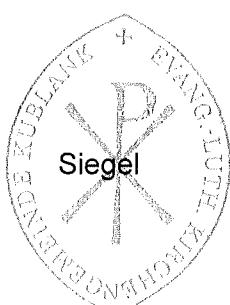
Der Kirchengemeinderat am 24.04.2018

.....

(Pastorin/Pastor)

Vorsitzendes Mitglied
des Kirchengemeinderats

Gottfried Zobel, Pastor



.....

weiteres Mitglied

Mitglied
des Kirchengemeinderats

Werner Lewerenz

Anlage zum Beschluss 24.4.2018
Teilschließung Friedhof Kublank

